

ACHIM AURNHAMMER
KONRAD HUBER

Dialogizität im Vorfeld der „Welt-Literatur“

Johann Wolfgang von Goethes Eintrag im Studentenstammbuch
seines Sohnes August (1808)

Achim Aurnhammer und Konrad Huber

DIALOGIZITÄT IM VORFELD DER ‚WELT-LITERATUR‘

JOHANN WOLFGANG VON GOETHES EINTRAG IM STUDENTENSTAMMBUCH SEINES SOHNES AUGUST (1808)

Im Jahre 1801, als er, von schwerer Krankheit genesen, „von der nahfernen Grenze des Todtenreichs zurückkehrte“¹, ließ Johann Wolfgang von Goethe seinen 1789 geborenen natürlichen Sohn August endlich legitimieren. Zu diesem Anlaß schenkte Goethe seinem Sohn ein Poesie-Album mit folgenden Distichen:

Gönnern reiche das Buch und reich' es Freund und Gespielen,
Reich es dem eilenden hin, der sich vorüber bewegt.
Wer des freundlichen Worts, des Nahmens Gabe dir spendet
Häufet den edlen Schaz holden Erinnrens dir an.

Jena. d. 22. Nov. 1801

Goethe²

Als August von Goethe im Alter von 18 Jahren seine Eltern in Weimar verließ, um die Rechte an der Universität Heidelberg zu studieren, widmete ihm sein Vater erneut ein Stammbuch. Goethes eigenhändiger Eintrag in Augusts Studentenstammbuch wurde trotz seiner ausgeklügelten emblematischen Struktur in der Forschung bislang wenig beachtet. „Vor dem Hintergrund einer angedeuteten Heidelbergsilhouette studentische Symbole: Hieber mit aufgestecktem Stulpenhandschuh –, dazu eine Devise, die humanistische Bildung

¹ Goethe am 5. Februar 1801 aus Weimar an Johann Friedrich Reichardt. In: J. F. Reichardt – J. W. Goethe: Briefwechsel. Hg. und kommentiert von Volkmar Braunbehrens, Gabriele Busch-Salmen und Walter Salmen. Weimar 2002, S. 125.

² Vgl. Walther Vulpius: Das Stammbuch von August von Goethe. In: Deutsche Rundschau 68 (1891), S. 71–85 und 241–270, bes. S. 79f. Dieses ‚Hauptstammbuch‘ hat einen merkwürdigen Weg genommen: Es war über dunkle Wege im Jahre 1941 als Privatgeschenk an Adolf Hitler gelangt und galt als verschollen, bis es im Jahre 2000 bei dem Londoner Auktionshaus Sotheby's angeboten wurde. Vgl. Siegfried Kogelfranz und Johannes Saltzweil: Des Führers Goethe-Schatz. In: Der Spiegel 2000. Nr. 1, S. 168–171, und Wilhelm Bode: Goethes Sohn. Biographie. Hg. von Gabriele Radecke. Berlin 2000 [zuerst 1918], bes. S. 354. Ebd., S. 429, auch eine Aufstellung aller Stammbücher August von Goethes. Die zahlreichen Stammbucheinträge Johann Wolfgang von Goethes wurden noch nicht systematisch gewürdigt. Eine schöne Sammlung bietet J. W. von Goethe: Stammbuchblätter. Hg. von August Straub. Frankfurt/M. 1949. Ebd., S. 72, findet sich der Stammbucheintrag von 1801, das Blatt von 1808 fehlt.

und Belesenheit mit pädagogischer Ermahnung vereint“ – so knapp charakterisiert Gerhard Femmel das Widmungsblatt.³ Poetizität und Komposition des voraussetzungsreichen Blattes blieben unterbestimmt, unbeachtet blieb die ausgeprägte Dialogizität.

Dabei hat Goethe auf dieses Widmungsblatt besondere Sorgfalt verwandt, denn neben der Reinzeichnung „R“ (**Abb. 1**) in Augusts Stammbuch sind immerhin fünf Entwürfe („E 1–5“) überliefert.⁴ Die Datierung des Widmungsblatts ist durch einen Tagebucheintrag vom 1. April 1808 zusätzlich bezeugt: „Zeichnung in Augusts Stammbuch“.⁵ Von der Reinschrift läßt sich die Entstehungsgeschichte relativ genau zurückverfolgen. Der Entwurf E 5 ist auf den 31. März 1808 datiert („ult Mart. 1808.“) (**Abb. 2** [untere Hälfte]), also an diesem Tag entstanden. Direkt nach E 5 ist die Reinzeichnung R ausgeführt worden.⁶ Bei E 4 handelt es sich um einen „sehr flüchtigen Entwurf“⁷, den man auch vor E 3 reihen könnte (**Abb. 3**), befände er sich nicht auf demselben Blatt wie E 5 (**Abb. 2** [obere Hälfte]). Vermutlich hat Goethe am 31. März 1808 auf der oberen Hälfte des Blattes eine Skizze begonnen, diese aufgegeben und mit E 5 neu angesetzt. E 1 (**Abb. 4**) und E 2 (**Abb. 5**) gehören als komplementäre Entwürfe der rechten beziehungsweise linken Emblemhälfte zweifellos zusammen. Während in E 3 und den folgenden Entwürfen bis zur Reinschrift die Devise „ULTIMA RATIO“ Zweck und Sinn der Widmung präzisiert, enthält E 2 noch den unspezifischen und unklaren Appell: „FÜR FREU(NDSCHAFT) ... CECF“. Fraglich bleibt, warum R mit „MART. MDCCCVIII“ datiert ist, die Reinzeichnung dem Tagebuch zufolge jedoch vom 1. April 1808 stammt. Vielleicht übernahm Goethe in die Reinzeichnung das Datum der Entwurfsskizze vom 31. März. Das Tagesdatum „ult.“ ist wohl deshalb weggefallen, weil sich der Zeichner für die platz-

³ Gerhard Femmel: „Hier schick ich einen Traum“. Fünfzig Geschenk- und Stammbuchblätter gezeichnet von Johann Wolfgang Goethe. Hg. und kommentiert von Gerhard Femmel. Frankfurt/M. 1982, S. 15; ebd. Nr. 10 Faks.-Abbildung der Entwurfszeichnung [E 5] für das Studentenstammbuch des Sohnes August von Goethe. Vgl. dazu Walther Vulpis: Zu August v. Goethes Gedächtnis. In: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 17 (1931), S. 114–131, bes. S. 119–122, und Max Hecker: *Caegiae*. In: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 21 (1935), S. 201–202. Unerwähnt bleibt das Stammbuchblatt in der Studie von Otto Bojarzin: August von Goethes Heidelberger Studentenjahre. Hg. von Marianne Bojarzin. Wolfenbüttel 1917.

⁴ Gerhard Femmel: *Corpus der Goethezeichnungen*. Bd. IV B. Leipzig 1968, S. 82–83. Zu der im folgenden verwendeten Siglierung vergleiche die Übersicht (Entstehung und Überlieferung) im Anhang.

⁵ Vgl. WA III 3, S. 326.

⁶ Daß Femmel: *Corpus IV B* (Anm. 4), S. 83, ausweislich der von ihm gewählten Ziffernfolge annimmt, E 3 stehe zwischen E 5 und R, ist ein Flüchtigkeitsfehler. E 5 steht R deutlich näher als E 3. In E 3 fehlen noch die Schlußzeile und der Landschaftshintergrund, die beiden Rapiere und das Schriftband sind noch nicht zum Widmungsinitial A geordnet. Zudem ist E 5 graphisch viel elaborierter als E 3.

⁷ Femmel: *Corpus IV B* (Anm. 4), S. 83.

aufwendigere römische Schreibweise entschied, da sie als archaisierende urkundenähnlichere Version besser zum lateinischen Motto paßte als die arabische Zahl ‚1808‘ (E 5). Entstanden sind nicht nur E 5 und R, sondern auch die vorgängigen Entwürfe in Weimar, wo sich Goethe ausweislich seines Tagebuchs vom 21. März 1808 bis 23. April 1808 ununterbrochen aufhielt.⁸

1. FORMZITATE

1.1 Urkunde

Das Stammbuchblatt verschränkt eine bildliche Darstellung mit einem Text. Läßt man das Schriftband „ULTIMA RATIO“ außer Betracht, das formal eher dem Bildteil zugehört, so verbleibt als Text:

AESCHINUM ADMONITURUS MICIO
CALEGIAE MART. MDCCCVIII
ABWESENHEIT DES VATERS EHRT EIN GUTER SOHN

Der Form nach ahmt dieser Text knapp, aber unverkennbar den – historisch bis auf frühmittelalterliche Diplome zurückgehenden – Stil der Kanzleieurkunde nach.

Die Urkundenlehre unterscheidet zwischen den formalen Bestandteilen, dem „Protokoll“, und den inhaltlichen Ausführungen der Urkunde, dem „Text“.⁹ Mindestbestandteile des Protokolls sind die Angabe des Ausstellers („intitulatio“) und des Adressaten („inscriptio“), die Unterschrift des Ausstellers (Signumzeile) und die Datierung.¹⁰

1.1.1 Datumszeile

In Goethes Text wird die Parodie der Urkundenform zuerst in der Datumszeile deutlich. Die Zeile enthält neben der Zeit- zwingend die Ortsangabe, ein Erfordernis, das sich im Bürgerlichen Gesetzbuch für die Testamentsform bis ins 20. Jahrhundert erhielt.¹¹ Die Ortsangabe erfolgte Lateinisch, teils mit nie

⁸ Vgl. WA III 3, S. 323–329. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß sich Goethe schon vor dem 21. März 1808 mit dem Stammbuchblatt beschäftigt hätte.

⁹ Vgl. Wilhelm Erben, Ludwig Schmitz-Kallenberg und Oswald Redlich: Urkundenlehre. 1. Teil. München und Berlin 1907 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. 4/1), S. 304. Zur Textallianz vgl. Nicole Spengler: Zum Verhältnis der Textsorten „Urkunde“ und „Brief“. In: Textallianzen am Schnittpunkt der germanistischen Disziplinen. Hg. von Alexander Schwarz und Laure A. Luscher (Hg.). Bern u.a. 2003 (Tausch – Textanalyse in Universität und Schule, 14), S. 205–216.

¹⁰ Erben (Anm. 9), S. 301ff.

¹¹ Obwohl dieses Lokalisationsgebot seit siebzig Jahren nicht mehr besteht, schreibt heute noch jeder Jurist die handschriftliche Ortsangabe in jedem Testamentsentwurf vor; juristische Gewohnheiten sind langlebiger als Gesetze.

in tatsächlichem Gebrauch gewesenen Kunstnamen, die uns manchmal nur aus dem Urkundenwesen bekannt sind.¹² Diesem Brauch folgt auch Goethes rätselhafte Ortsangabe „Calegiae“.¹³ Die Pseudo-Urkunde ist ausgestellt „Calegiae“, also in ‚Calegia‘. Nach dem *Orbis latinus* von Graesse-Benedict ist ‚Calegia‘ ein Nebenname für Wittenberg, überdies auch für Halle und Gardelegen.¹⁴ Doch erscheint keiner der drei Orte im Zusammenhang des Stammbuchblatts sinnvoll. Femmel begründet seine apodiktische Behauptung, „Calegiae“ stehe „für Wittenberg oder Halle“, nicht.¹⁵

Um das Rätsel zu lösen, hat Max Hecker vorgeschlagen, ‚Calegiae‘ als „Gedächtnisfehler“ anzusehen. Es „müsse“ ‚Caligae‘ heißen, der Plural zu ‚caliga‘, der ‚Soldatenstiefel‘.¹⁶ Das Wort gehöre also nicht zu dem Datum, sondern zu dem Motto, und man müsse lesen: „Caligae ultima ratio [ergänze:] studiosi“.¹⁷ ‚Die großen Stiefel sind das letzte Mittel des Studenten‘. Daß den Stiefeln sich „der Schläger zugesellt, versteht sich von selbst“¹⁸. Ginge es nach Hecker, wäre Goethes „launige Zeichnung“, wonach die Stiefel dem Studenten „zu forschem Auftreten“ verhelfen, nur die derbe Aufforderung zu Renommisterei und Gewalt: das letzte Mittel des Studenten ist ein Tritt in den Hintern.

Schon die graphische Gestaltung widerspricht Heckers Verständnis. Allenfalls in der Reinzeichnung R ließe sich „Calegiae“ statt auf die Datumsangabe auf die Aufschrift der Banderole „Ultima ratio“ beziehen. Doch für die Vorfassungen E 5 wie E 3, die Hecker – obwohl von Vulpius publiziert – gar nicht erwähnt, scheidet ein solcher Bezug deutlich aus.¹⁹

Auch in philologischer Hinsicht überzeugt Heckers Interpretation keineswegs. In der Sentenz erwartete man einen Singular, also: ‚Caliga ultima ratio‘. Wollte man Heckers Vorschlag aufgreifen, müßte man ‚caligae‘ als Genitiv Singular auf die Mahnung des Micio beziehen: ‚Micio will den Aeschinus an den Stiefel (meton. ‚Kriegsdienst‘) erinnern‘. Doch selbst gegen diese philologisch überzeugendere Emendation sprächen sachliche Gründe. Denn ‚caliga‘ bezeichnet den Stiefel des Bauern oder den mit Riemen geschnürten Halbstie-

¹² Vgl. Erben (Anm. 9), S. 334.

¹³ Auf die Bedeutung des Ortsnamens verwies schon Vulpius (Anm. 3), S. 120.

¹⁴ Vgl. Johann Georg Theodor Graesse: *Orbis Latinus* oder Verzeichnis lateinischer Benennungen der bekanntesten Städte. Bearb. von Friedrich Benedict. Berlin ²1909, s. v. (Calegia) Albiorium.

¹⁵ Femmel: *Corpus IV B* (Anm. 4), S. 83 zu Nr. 263.

¹⁶ Hecker (Anm. 3).

¹⁷ Ebd., S. 202.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ In E 5 ist die Zeile „Calegia ult. mart. 1808“ schon durch den Schrifttyp gegen die Devise „ULTIMA RATIO“ abgesetzt, und in E 3 stehen die Orts- und Datumszeilen sogar am Seitenfuß rechts, so daß sich „calegiae“ mit „ULTIMA RATIO“ gar nicht verbinden läßt.

fel eines Fußsoldaten.²⁰ Daß der Studentenstiefel ‚caliga‘ genannt wurde oder daß das Substantiv überhaupt im Deutschen als Fremdwort gebräuchlich gewesen wäre, ist nicht belegt.²¹ Somit muß es bei dem unbefriedigenden Kompromiß bleiben, daß ‚Calegia‘ ein bisher ungedeuteter Ortsname ist,²² es sei denn, unsere – freilich spekulative – Annahme ließe sich erhärten, wonach Goethes ‚Erinnerung‘ mit dem verrätselten Ortsnamen auf eine Hallenser Studentenepisode aus Augusts Leben anspielt. Denn als Primaner hatte sich August von Goethe 1806 bei der Prorektorenwahl in Halle unter die feiernden Studenten gemischt, wie es das Tagebuch des Studenten Joseph von Eichendorff bezeugt:

Unten unter den Studenten der junge Göthe, in grüner polnischer Jake mit Quasten, nicht groß, jung u. zart u. – geschminkt. Der große Studentenkreis über den gantzen Markt; der innere bunte Kreis der Burschen in Wiks, ihr Blitzen u. Zusammenschlagen der Hieber, die wankenden Federn, das einstimmige *Vivat*, mit Trompeten u. Pauken der akademischen Freyheit gebracht, das alte Lied: *ein freyes Leben führen wir* etc. mit Musikbegleitung von vielleicht mehr als 6–700 Studenten auf offenem Markte gesungen, machte einen fürchterlich schönen Eindruck. Darauf wurde die Nacht hindurch wie gewöhnlich auf dem Rathskeller in Wein kommerschiert, wobey auch der Schauspieler *Untzelmann* aus Weymar u. der Sohn des Ministers *v. Göthe* tapfer mittranken.²³

Vielleicht wollte Goethe mit der Ortsbezeichnung ‚Calegiae‘ seinem Sohn ebendiese Hallenser Episode in Erinnerung rufen, um ihn vor den Gefahren des studentischen Comments zu warnen, dem August schon als Primaner so rasch erlegen war.

Die Zeitangabe erfolgte in älteren Urkunden mit Angabe des Monatstages in römischer Zählweise.²⁴ Goethe verwendet in E 5 das Tagesdatum, beschränkt sich in R jedoch auf das Monatsdatum. Diese Form der Datierung ist zwar

²⁰ Karl Ernst und Heinrich Georges: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Hannover ⁸1912–1918, S. 925, s. v. ‚caliga‘, und Anthony Rich: Illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der Griechischen. Paris 1862, S. 93f.

²¹ Johann Heinrich Campe: Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. 2 Bde. Braunschweig (2. Aufl. 1815), verzeichnet das Wort nicht.

²² Nach freundlicher Auskunft des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar vom 30. Oktober 2002 läßt sich die Ortsbezeichnung ‚Calegia‘/ ‚Calegiae‘ für Weimar nicht nachweisen.

²³ Joseph Frhr. von Eichendorff: Tagebuch s. d. 12. Juli 1806. In: J. v. E.: Tagebücher. Hg. von Wilhelm Kosch. Regensburg 1911, S. 140.

²⁴ Erben (Anm. 9), S. 325f. Am längsten überlebte die bloße Datierung nach Monaten offenbar in italienischen Notariatsurkunden. Im allgemeinen setzte sich jedoch das Tagesdatum in (nichtrömischer) laufender Zählung des Monatstages durch. Die Tagesangabe „ultimo“ (E 5) entstammt einem Zwischenstadium (‚Bologneser Zählweise‘), siehe ebd., S. 328.

archaisierend, aber durchaus urkundengerecht. E 5 hob den Urkundencharakter noch dadurch hervor, daß nach einer alten Schreibertradition die Datumszeile durch einen anderen Schrifttyp abgesetzt war.²⁵ Im Zug der graphischen Vereinheitlichung, die auch sonst beim Übergang von E 5 zu R zu beobachten ist, opfert Goethe dieses Detail, ohne damit den kanzleimäßigen Charakter der Datumszeile aufzugeben.

1.1.2 *Inscriptio* und *Intitulatio*

Von den übrigen Protokollteilen sind Aussteller- und Empfängerangabe, wie auch sonst häufig²⁶, in einem Satz zusammengefaßt. Ebenfalls üblich ist die Abweichung vom Regelprotokoll, daß die *Inscriptio* („Aeschinum“) der *Intitulatio* („Micio“) vorangestellt ist.²⁷ Auch die Umstellung der Datumszeile, die üblicherweise nicht die letzte Zeile bildet, begegnet keineswegs selten.²⁸ Von den Gültigkeitsmerkmalen der Kanzleiurkunde hat Goethe nur ein einziges – freilich wesentliches – nicht nachgeahmt, nämlich die Unterschrift (Signumzeile).²⁹ Mit dieser Ausnahme sind in zwei Zeilen alle formalen Kernmerkmale der Kanzleiurkunde in Bezug genommen. Goethes Urkundenparodie stiftet eine professionelle Beziehung zum Sohn, indem sie sowohl eine Reminiscenz an das eigene juristische Studium und die eigene juristische Praxis darstellt, als auch dem Sohn einen Vorgeschmack auf das Jura-Studium gibt.

1.2 Emblem

Goethes Widmung kombiniert die Urkundenform mit der Emblemtradition, wie sie für das studentische Stammbuch der Frühen Neuzeit typisch ist. Das Emblem, das Text und Bild kombiniert, umfaßt üblicherweise drei Teile: ein prägnantes lateinisches Motto, eine einfache bildliche Darstellung, die sogenannte *Pictura*, und eine epigrammatische *Subscriptio*, die das Verhältnis von Sinnspruch und Sinnbild erhellt oder verrätselt.³⁰ Doch strukturiert die übliche Dreiteiligkeit eines Emblems Goethes Stammbuchblatt nur vordergründig, denn Motto, *Pictura* und *Subscriptio* sind kaum voneinander zu unterscheiden: So läßt sich zwar die lateinische *Dispositio* als *Subscriptio* verstehen, doch Ortsangabe und Datierung passen nicht recht in das Emblemschema.

²⁵ Vgl. Erben (Anm. 9), S. 303.

²⁶ Ebd., S. 304.

²⁷ Ebd., S. 346; dies gilt vor allem (aber nicht nur) für die sogenannte ‚Briefurkunde‘.

²⁸ Sehr alte Beispiele bei Erben (Anm. 9), S. 139. In E 3 war übrigens noch die Schlußstellung der Datumszeile vorgesehen.

²⁹ Das fünfte regelmäßig genannte Validitätsmerkmal, die *Recognitio* (Bezeichnung des Ausfertigers bzw. der Urkundsperson), entfällt bei der eigenhändigen Urkunde.

³⁰ Vgl. dazu das Standardwerk: Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Hg. von Arthur Henkel und Albrecht Schöne. Stuttgart 1967.

Außerdem hat Goethe in die *Pictura* selbst mit der Devise „Ultima ratio“ ein zusätzliches Motto integriert, und auch der deutsche Vers am Fuß des Blattes gibt eher Rätsel auf, als daß er das Sinnbild wie eine konventionelle *Subscriptio* auflöste. Die Koppräsenz beider Gattungsmuster, Urkunde und Emblem, wirkt sich nicht nur auf die Bedeutung der einzelnen Textelemente und ihren Zusammenhang aus, sondern verrät auch die Text-Bild-Beziehung. Zudem handelt es sich bei allen Textelementen des Blattes um Zitate, deren Prätexte für das Verständnis des Blattes wichtig sind.

2. INTERTEXTUELLE BEZÜGE

2.1 *Inscriptio* / Motto

Die Admonition, die als Motto dient, ist literarisch verbrämt: ‚Micio, willens, den Aeschinus zu warnen‘. Namen und Konfiguration hat Goethe Terenz entlehnt. Dessen Lustspiele, von Friedrich Hildebrand von Einsiedel ins Deutsche übertragen, hatte Goethe zwischen 1801 und 1804 auf dem Weimarer Theater inszeniert, um die antike Maskenkomödie wiederzubeleben.³¹ Beide Namen bezeichnen Gestalten aus der Komödie *Adelphoe*. Micio ist der tolerante Adoptivvater, der dem aufbrausenden, gewaltbereiten und leidenschaftlichen Ziehsohn Aeschinus gegen allen äußeren Schein vertraut:

[...] *Ich*,
Will Liebe, Zuneigung. – Die Strenge ziemt
Dem Herrn: dem Vater nie. Der baut getrost
Auf seiner Kinder eigne Tugend – und
Fährt wohl dabey.³²

Seine liebevolle Toleranz unterscheidet Micio freilich von bloßer Nachgiebigkeit:

³¹ Von Einsiedels Bearbeitungsprinzipien hat Simone Hauns: Athen – Rom – Weimar: Die „Hecyra“ des Terenz im Spiegel ihrer Weimarer Übersetzung durch Friedrich Hildebrand von Einsiedel. In: *ScriptOralia Romana. Die römische Literatur zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit*. Hg. von Lore Benz. Tübingen 2001, S. 169–201, exemplarisch gewürdigt.

³² Die Brüder [Adelphoe, dt.]. Ein Lustspiel nach Terenz in fünf Akten [von Friedrich Hildebrand von Einsiedel]. Leipzig: G. J. Göschen 1802, S. 10 (I 1). Die Buchausgabe bezieht sich sogar ausdrücklich auf Goethes Weimarer Inszenierung und zeigt die Gestalt des Weimarer Micio in einem kolorierten Kupferstich: „In Weimar hat man bey der Vorstellung des Stücks: Die Brüder, in der Figur des Micio, so viel die Erfordernisse des Theaters zuließen, das wirkliche Kostüm eines wohlhabenden Atheniensischen Bürgers beizubehalten gesucht, und daher helle Farben zur Kleidung gewählt; ein weißes Unterkleid und gelben Mantel, jenes mit Gold, diesen mit Purpur besaumt. Die Sohlen sind zierlich ebenfalls mit rothen Bändern an die Füße gebunden.“ (Ebd., Erklärung der Kupfer).

Ein schwacher Vater schont sein Kind, und weißt
Die Klage von sich; doch die Weichlichkeit
Sey fern von mir.³³

Micios pädagogisches Verständnis für Aeschinus beruht vielmehr auf einer ausgeprägten Empathie:

[...] Doch vor des Vaters bangem Auge
Stehn tausend Schreckenbilder. Überall
Schaut er in einen Abgrund von Gefahr.³⁴

Gegenüber seinem Sohn August hat sich Goethe häufiger als ‚Micio‘ bezeichnet.³⁵ In der Rolle des freundlichen Vaters aus Terenz’ Lustspiel *Adelphoe* sah sich Goethe insbesondere, als August in Heidelberg studierte. So schrieb er ihm am 24. August 1809:

Du erhältst beyliegend ein Briefchen an Herrn Cotta, welcher Dir die verlangte Summe anweisen wird. Da Deine Sachen durchaus so gut gehen; so werde ich ja wohl als erprobter Micio zu diesem Nachschuß kein unfreundliches Gesicht machen dürfen.³⁶

August von Goethe nahm an diesem literarischen Rollenspiel bereitwillig teil, wie sein Brief an den Vater vom 20. Juli 1815 zeigt, den er unterzeichnet: „Meines gütigen liebevollen Micio treuer Aeschinus“.³⁷ Aeschinus ist auch der Adressat in den frühen Entwürfen und der Reinzeichnung R.³⁸ Nur in E 5 hat Goethe den Namen des Adressaten zu Pamphilus geändert. ‚Pamphilus‘ hat freilich nichts mit Pamphila zu tun, der Geliebten des Aeschinus in den *Adelphoe*, sondern ist der leidenschaftliche Sohn – eine charakterähnliche Figur – aus der *Andria*, einer anderen Terenz-Komödie.³⁹

³³ Ebd., S. 82 (IV 3).

³⁴ Ebd., S. 9 (I 1).

³⁵ Vgl. die übersichtliche Zusammenstellung der Belege bei Ernst Grumach: Goethe und die Antike. Mit einem Nachwort von Wolfgang Schadewaldt. Bd. 1. Berlin 1949, S. 332f.

³⁶ WA IV 21, Nr. 5784, S. 39–40, hier 40. Auch gegenüber Dritten stilisierte sich Goethe in seiner Beziehung zu August als Micio. So rechtfertigt er am 12. Februar 1810 aus Weimar gegenüber Caroline v. Egloffstein seine Fürsprache für den Sohn: „Da ich nun immer als Micio bekannt bin so darf ich es nicht ablehnen“ (WA IV 21, Nr. 5906, S. 183).

³⁷ WA IV 26, Lesarten zu Nr. *7150, S. 365.

³⁸ In E 3 steht „Aesc(h)inen“ statt „Aeschinum“: entweder eine Verwechslung der Namen Aeschinus und Aeschines (griechischer Rhetor) oder ein einfacher Gräzismus.

³⁹ Somit kombiniert E 5 zwei Gestalten aus unterschiedlichen Komödien des Terenz. Walther Vulpus (Anm. 3), S. 120, vermutete irrtümlich, Goethe habe den Namen nach Pamphila, der armen Geliebten des Aeschinus, gebildet, die dieser schließlich mit Billigung Micios heiratet. In der *Andria* heißt der Vater Simo, der seinen Sohn Pamphilus auf die Probe stellt, um zu erfahren, ob er wirklich die Nachbarstochter Glycerion liebt, die er beim Begräbnis von deren Mutter vor den Flammen errettet hat. Die Probe besteht in einer

Lehnt sich in Orts- und Datumsangabe das Stammbuchblatt an Urkundenformulare an, so gilt dies auch für das Motto. Es folgt dem alten Typus der ‚Gläubigerurkunde‘, in welcher der Gläubiger seine Forderung verbrieft. Entsprechend ist, wie das Partizip Futur „Admoniturus“ zeigt, eine ‚Warnung‘ Anlaß und Gegenstand der ‚Stammbuch-Urkunde‘: ‚Micio will den (Pamphilus) Aeschinus warnen‘.

2.2 *Dispositio / Subscriptio*

Erstmals in E 5 ergänzt Goethe das lateinische Motto um eine deutsche *Subscriptio*. Sie entspricht ihrerseits der für die überlieferte Urkundenform typischen *Dispositio*, der den juristischen Gehalt bestimmenden Aufforderung, etwas zu tun oder zu unterlassen:

ABWESENHEIT DES VATERS EHRT EIN GUTER SOHN

Diese Sentenz hat schon Vulpius als Zitat aus *Pandoras Wiederkunft* erkannt.⁴⁰ Es handelt sich um Vers 430 des Festspiels, an dem Goethe gerade arbeitete, als er das Widmungsblatt für das Studentenstammbuch seines Sohnes August entwarf.⁴¹ Der Sinn des Verses erschließt sich aus dem Textzusammenhang: Da Phileros, der Sohn des Prometheus, glaubt, seine Frau Epimeleia beim Ehebruch überrascht zu haben, versucht er sie zu erstechen. Epimeleia flüchtet zu ihrem Vater Epimetheus, dem Bruder des Prometheus, der sie mit seinem Mantel deckt. Als Phileros sie dennoch mit dem Tode bedroht, eilt auf die Hilferufe von Vater und Tochter Prometheus herbei, der „dazwischentretend“ seinen Sohn zurückreißt:

PROMETHEUS.

Zurück, Unsel'ger! thöricht Rasender, zurück!
Phileros, bist du's? Unbänd'ger, dießmal halt' ich dich.

Er faßt ihn an.

PHILEROS.

Laß, Vater, los! ich ehre deine Gegenwart.

PROMETHEUS.

Abwesenheit des Vaters ehrt ein guter Sohn. (V. 427–430)

Die Betonung der Eingangssilbe hebt die antithetische Distinktion von Prometheus' Entgegnung hervor, welche die Rede des Phileros zu einem sen-

Scheinheirat mit der Tochter des Chremes, die aber in Wahrheit die Geliebte Glycerion ist. Vgl. Die Fremde aus Andros [Andria, dt.]. Ein Lustspiel nach Terenz in fünf Akten [von Friedrich Hildebrand von Einsiedel]. Leipzig: G. J. Göschen 1806.

⁴⁰ Vulpius (Anm. 3), S. 120.

⁴¹ Pandora (WA I 50, S. 318), Vers 430.

tenziösen Chiasmus ergänzt. Diese Verse sind kurz vor dem Stammbuch-
eintrag entstanden, nämlich nach dem 10. März 1808.⁴² Für August, der die
Dramenszene vermutlich kannte, erschloß sich mittels des Kontexts, in
dem die väterliche Admonition stand, auch die Bedeutung der Devise in
der *Pictura* des Emblems: „Ultima ratio“. Denn in der dramatischen Vorlage
fährt Prometheus in seiner Mahnrede an den Sohn Phileros folgenderma-
ßen fort:

Ich halte Dich! – An diesem Griff der starken Faust
Empfinde, wie erst Übelthat den Menschen faßt,
Und Übelthäter weise Macht sogleich ergreift.
Hier morden? Unbewehrte? Geh zu Raub und Krieg!
Hin, wo Gewalt Gesetz macht! Denn wo sich Gesetz,
Wo Vaterwille sich Gewalt schuf, taugst Du nicht. (V. 431–436)

Die Forderung, den Vater gerade dann zu ehren, wenn er fern ist, gründet sich
nicht nur auf ein persönliches familiäres Verhältnis, eine *Patria potestas*. Viel-
mehr vertritt den Willen des abwesenden Vaters im Festspiel der *Pandora* das
allgemeine, das ‚vernünftige‘ Gesetz. Der Vers, den Prometheus spricht und
der das Motto des Stammbuchblatts bildet, internalisiert das Gesetz: Nur die
„weise Macht“ des Gesetzes darf Gewalt ausüben.⁴³ Wie der mythologische

⁴² Zur Druckgeschichte vgl. Inge Jensen (Hg.): Quellen und Zeugnisse zur Druckgeschichte
von Goethes Werken. Bd. 4. Berlin 1984, S. 630f., Nr. 2323–2325; ebd., S. 630 Anm. 2, die
Nachweise der einschlägigen Tagebuchnotizen und Briefe. *Pandoras Wiederkunft* sollte in
Fortsetzungen eine neue Wiener Zeitschrift, den *Prometheus*, befördern. Die „3. Partiun-
kel“, die mit Vers 403 begann und Vers 430 umfaßt haben muß, wurde erst am 14. Juni
1808 zur Post gebracht. Der 10. März 1808, an dem die zweite Lieferung (V. 277–V. 402)
nach Wien ging, ist ein nahezu sicherer *Terminus post quem*.

⁴³ Daß das – die konfessionellen Bürgerkriege beendende – Gewaltmonopol des Herrschers
und damit das so implizierte allgemeine Gewaltverbot Definition und Existenzgrund („ul-
tima ratio“) der Souveränität sei, hat als erster Thomas Hobbes gelehrt. Statt auf die um-
fangreiche Spezialliteratur sei auf die klassische Studie von Carl Schmitt verwiesen: Der
Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen
Symbols. Hamburg 1938, bes. S. 47ff. Hobbes faßt die Lehre, die Souveränität sei unbe-
dingt, in die Formel vom „deus mortalis“: ein bildlicher Ausdruck dafür, daß der Staat
seine eigene *ultima ratio* hat. Im 18. Jahrhundert hatte sich diese Lehre allgemein durchge-
setzt. Goethe scheint auch im Duell-Gutachten von 1792 (unten S. 11, Anm. 40) auf sie
anzuspielen, sie mindestens vorauszusetzen. Neu ist an den Versen 431–436 der *Pandora*
lediglich, daß an die Stelle des konkreten Souveräns das abstrakte allgemeine Gesetz tritt.
Dieser Begriff der Souveränität des allgemeinen Gesetzes geht auf Kant zurück. Er findet
sich in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785, Akademie-Ausgabe I 4, 1906, ins-
bes. S. 431ff.), am ausführlichsten in der *Kritik der praktischen Vernunft*, 1788, §§ 4ff., Aka-
demie-Ausgabe V 1, 2. Aufl., Berlin 1913, S. 48ff.). Zu Kants Hobbes-Kritik siehe „Über den
Gemeinspruch: Das mag in der Theorie sicher sein, taugt aber nicht für die Praxis“ 1798,
Abschnitt 2 (Immanuel Kant: Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Poli-
tik. Hg. von Karl Vorländer. Hamburg (1922) 1959 [Philosophische Bibliothek, 47,1], S.
86ff.). Ob er Goethe aus eigener Lektüre oder durch Vermittlung (beispielsweise der Je-

Prometheus seinen Sohn Phileros, mahnt Goethe in der literarischen Maske des Micio seinen Sohn August in der Rolle des Aeschinus, sich auch dann an Gesetz und Gewaltverzicht zu halten, wenn der Vater fern ist.

2.3 *Pictura* und Devise

Im Unterschied zu den vorgängigen Entwurfszeichnungen zeigen E 5 und R einen übereinstimmenden Landschaftshintergrund.⁴⁴ In Form eines Umrisses, in R leicht schraffiert, ist eine gestaffelte Hügelkette dargestellt und auf einem isolierten Hügel des Mittelgrunds findet sich die Ruine einer Burg oder Schloßanlage. Man hat diese Ruine wohl zu Recht mit dem Heidelberger Schloß identifiziert. Goethe, der zwischen 1775 und 1797 sechs Mal Heidelberg besuchte, kannte das Heidelberger Schloß gut und hat den Schloßturm sogar selbst gezeichnet. Doch für die Heidelberg-Silhouette des Stammbuchblatts spielte die Treue des Augenscheins keine Rolle, sondern gab die vage Reminiszenz den Ausschlag. Das Schloß, dessen Darstellung am ehesten der Ostfassade, also dem Blick von der Großen Terrasse aus entspricht, soll lediglich als Symbol Heidelbergs auf den künftigen Studienort Augusts anspielen.⁴⁵

Das Zentrum der *Pictura* bildet ein Gerüst aus zwei gleichen, schräg gegeneinander gelehnten Rapiere. Während den Griff des rechten Rapiers ein Zweispiß bedeckt, steckt die Spitze des linken in einem langen Handschuh, so daß nicht Spitze und Knauf, sondern Hut und Handschuh einander berühren. Bei den Rapiere handelt es sich um Hau-Rapiere, die vorzugsweise als Hiebwaaffe dienten.⁴⁶ Das Hau-Rapier war um 1800 die gebräuchliche studentische Waaffe, und zwar nicht nur für das Comment-Fechten, sondern auch für das Duell.⁴⁷ Für das Verständnis der *Pictura* ist es von Belang, daß die Enden

nenser Kantschule) bekannt war, läßt sich nicht entscheiden. Immerhin war Goethes Beschäftigung mit Schriften Kants durchaus intensiv, vor allem in den Jahren 1790/91 (vgl. Karl Vorländer: Kant. Schiller. Goethe. Leipzig 1907, S. 142ff.). Durch Anstreichung hervorgehoben und annotiert hat Goethe § 76 der *Kritik der Urtheilskraft* und damit die letzte vollständige, wenn auch knapp gefaßte Darlegung der Struktur und Geltungsweise des allgemeinen Gesetzes; vgl. Géza von Molnár: Goethes Kantstudien: eine Zusammenstellung nach Eintragungen in seinen Handexemplaren der „Kritik der reinen Vernunft“ und der „Kritik der Urtheilskraft“. Weimar 1994 (Schriften der Goethe-Gesellschaft, 64), S. 130f. und 336.

⁴⁴ In R ist der Hintergrund, insbesondere die Schloßanlage, gegenüber E 5 vereinfacht. Dadurch tritt das Bild zugunsten des Texts in der Widmung zurück.

⁴⁵ Zu Goethe und Heidelberg vgl. den informativen Artikel von Doris Strack und Friedrich Strack: Heidelberg. In: Goethe-Handbuch. Hg. von Bernd Witte u.a. Bd. 4/1: Personen, Sachen, Begriffe (A–K). Stuttgart und Weimar 1998, S. 471–473, mit weiterführender Literatur.

⁴⁶ Vgl. Meyers großes Konversationslexikon, 6. Aufl., s. v. Rapier.

⁴⁷ Der Säbel, eine ursprünglich militärische Waaffe, kam an den Universitäten erst ab ca. 1815 in Gebrauch, wohl als Folge der allgemeinen Wehrpflicht. Deshalb unterschied man danach auch zwischen Comment- und Bestimmungsmensuren mit dem Rapier und sogenannten „schweren“ Mensuren mit dem Säbel.

der Waffen bedeckt sind, entschärfen die Hüllen doch die beiden Hieb Waffen augenfällig.

Auf der Spitze des linken Rapiers ist ein Fechthandschuh dargestellt, der den Unterarm bis zum Ellenbogen deckte, um Streifwunden zu verhindern. Das rechte Rapier steckt in einem Reitstiefel mit angesetztem Rundschaft und Sporn, wie er zum vollen studentischen Wuchs gehörte.⁴⁸ Auf dem Griff des rechten Rapiers sitzt ein Hut mit zweimal aufgeschlagener Krempe, ein sogenannter Zweispitz. Kostümgeschichtlich ist der Zweispitz am Ende des 18. Jahrhunderts als Teil der Stutzertracht belegt, war aber auch ein typischer Studentenhut.⁴⁹ Auch der Federbusch läßt sich mit der studentischen Tracht in Verbindung bringen. Denn Landsmannschaften trugen am Stürmer einen Federbusch oder eine Kokarde in ihren Farben. Während der Vater die studentischen Korporationen mit Mißtrauen beobachtete, schloß sich August in Heidelberg der Landsmannschaft ‚Guestphalia‘ an.⁵⁰ Eine politische Bedeutung dürfte dem Zweispitz aber in dem akademischen Kontext kaum zukommen, auch wenn der Zweispitz gerade um 1808, auf dem Höhepunkt der Napoleon-Verehrung, als *Pars pro toto* für den Kaiser der Franzosen, Augusts ‚Idol‘, durchaus typisch war.

Die *Pictura* evoziert aber nicht nur die zeitgenössische Studententracht, sondern warnt zugleich in Gestalt der zwei Rapiere und des Fechthandschuhs vor dem studentischen Duell. Wie zuvor sein Schwager Johann Georg Schlos-

⁴⁸ Vgl. Hermann Mitgau: Die Studententrachten. In: Das akademische Deutschland. Hg. von Michael Doeberl u.a. Bd. 2: Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger. Berlin 1931, S. 135–154, hier S. 151.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 148. Der Zweispitz ist als Bestandteil der studentischen Tracht für Jena (1771 und Folgejahre) nachgewiesen; vgl. Stammbuchblatt des Johann Christian Schubert. Wiedergegeben in: Studentenstambücher. Würzburg o. J. [1979] (*Historia academica*, 18), Einlegeblatt hinter S. 26 (freundlicher Hinweis von Herrn Detlef Frische, GDS Essen); der Zweispitz findet sich auch unter den „Sommertrachten“ Frankfurter Studenten aus dem Jahre 1805; vgl. Jochen Ramming: Wuchs und Couleur – Reflexe gesellschaftlichen Wandels in der Kleidung studentischer Korporationen. In: Nach Rang und Stand. Deutsche Ziviluniformen im 19. Jahrhundert. Eine Ausstellung im Deutschen Textilmuseum (24. März bis 23. Juli 2002). Krefeld 2002, S. 54ff., hier S. 55f.; schließlich zeigt ein Scherenschnitt von 1807/09 Theodor von Papen, den Senior der Heidelberger Westfalen im Jahre 1808/09, mit Zweispitz; vgl. Friedrich August Pietzsch: August von Goethe als Heidelberger Westfale. In: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 9 (1964), S. 137–148, hier S. 138.

⁵⁰ Der Überblick über die Landsmannschaft Guestphalia, entstanden im Juli 1806, von Richard August Keller: Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803–1813). Heidelberg 1913 (*Heidelberger Abhandlungen*, 40), S. 306 (August von Goethe nicht erwähnt!) ist überholt durch Pietzsch (Anm. 49). Da nach freundlicher Auskunft des Universitätsarchivs Heidelberg vom 13. März 2003 (Tgb. 434/03) die Hinweise zur Landsmannschaft ‚Guestphalia‘ erst mit den 1830er Jahren beginnen, ist August von Goethe in den Repertorien nicht zu finden.

ser⁵¹ oder nach ihm Carl Leonhard Reinhold⁵² hatte sich Goethe in einem mehrseitigen Gutachten bereits im Jahre 1792 für die „Abschaffung der Duelle an der Universität Jena“ eingesetzt und konstatiert: „Wer schlägt gehört dahin wo man mit Schlägen unterrichtet und hört auf ein Akademischer Bürger zu seyn“.⁵³ Diese duellfeindliche Haltung prägt auch die *Pictura* für Augusts Studentenstammbuch. Ein Schriftband schlingt sich um die Rapiere und enthält die Devise: „ULTIMA RATIO“. Die Bedeutung der Devise weist freilich über den „Gebrauch der Waffen“ hinaus.⁵⁴ Gewiß verwandte Friedrich der Große von Preußen, wie zuvor schon Richelieu und König Ludwig XIV. von Frankreich die Devise „Ultima ratio regis (regum)“ als Inschrift auf Geschützen.⁵⁵ Der Kanonenspruch sollte darauf hinweisen, daß der Einsatz von Gewalt das letzte Mittel ist, auf das sich der Souverän stützt. Vielleicht kannte Goethe sogar die mutmaßliche literarische Quelle der Devise, die Komödie *En esta vida todo es verdad, y todo mentira* von Pedro Calderón de la Barca; darin droht Fürst Federico:

⁵¹ S. R. [d. i. Johann Georg Schlosser]: Über die Gesetzgebung gegen die Duelle. In: Deutsches Museum. Bd. 2. St. 11 (1776), Sp. 1128–1130.

⁵² Karl Leonhard Reinhold: Über die Duelle auf Universitäten. In: Ders.: Auswahl vermischter Schriften. Erster Theil. Jena 1796, S. 122–145.

⁵³ Vgl. Carl Schüddekopf: Ein Gutachten Goethes über Abschaffung der Duelle an der Universität Jena. In: Goethe-Jahrbuch 19 (1898), S. 20–34, hier 23. Die einschlägigen Texte jetzt in: Goethes Amtliche Schriften. Bd. 2 (Hbd. 1): Die Schriften der Jahre 1788–1819. Bearb. von Helma Dahl. Weimar 1968, S. 203–208, und Bd. 3: Erläuterungen zu den Schriften der Jahre 1788–1819. Bearb. von Helma Dahl. Weimar 1972, S. 35–62. – Goethes Verhältnis zu den studentischen Verbindungen ist gut erforscht; vgl. Herman Haupt: Goethe und die Deutsche Burschenschaft. In: H. H. (Hg.): Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Bd. 8. Heidelberg ²1966, S. 1–30, Peter Kaupp: Goethe und die Burschenschaft. In: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 48 (2003), S. 205–226, sowie die wirkungsgeschichtliche Darstellung von Harald Lönnecker: Goethe und die Burschenschaft – das Nachleben 1832–1999. In: Burschenschaftliche Blätter 118/4 (2003) (im Ersch.). – Herm Dr. Harald Lönnecker (Bundesarchiv Koblenz) danken wir für ausführliche burschenschaftsgeschichtliche Hinweise.

⁵⁴ Hecker (Anm. 3), S. 202; Vulpius (Anm. 3), S. 120, und Femmel: Corpus IV B (Anm. 4), S. 83 zu Nr. 263.

⁵⁵ Nach freundlicher Auskunft von Sylvie Leluc (Musée de l'Armée, Paris) vom 1. August 2003 geht die Inschrift „Ultima ratio Regum“ auf Kardinal Richelieu zurück und wurde – allerdings nicht regelmäßig – zwischen 1636 und 1680 auf den Kanonen der königlichen Marine angebracht. Auf den französischen Artilleriekanonen fand sie sich erst seit 1666, regelmäßig seit 1671, bis sie im Jahre 1764 als Geschützinschrift endgültig verschwand. In Deutschland war die Devise „Ultima ratio regis“ als Kanonen-Inschrift von König Friedrich II. allgemein bekannt; vgl. Georg Büchmann: Geflügelte Worte. 33. Aufl. neubearbeitet von Winfried Hofmann. Frankfurt/M., Berlin und Wien 1981, S. 324f.

Última razon de reyes
son la pólvora y las balas.⁵⁶

Es ist gut möglich, daß Goethe auf dieses literarische Zitat anspielt. Denn seit 1802 beschäftigte er sich intensiv mit Calderón: Im Jahre 1807 versuchte Goethe sogar ein Drama nach dem Muster Calderóns zu schreiben, und im März des Jahres 1808 sowie am 1. April, als das Stammbuchblatt entstand, wurde Calderón in der Mittwochsgesellschaft gelesen.⁵⁷ Doch war die Devise um 1800 keineswegs nur eine literarische Reminiszenz, sondern hatte eine aktuelle politische Bedeutung. Dem revolutionären Frankreich galt sie als so royalistisch, daß sie 1796 durch Beschluß der Nationalversammlung offiziell verpönt wurde.⁵⁸ Außerdem war im frühen 19. Jahrhundert der theologische Ursprung der Devise, wonach ‚Gott der letzte Grund‘ ist,⁵⁹

⁵⁶ Pedro Calderón de la Barca: Alles ist Wahrheit und Alles Lüge [En esta vida todo es verdad, y todo mentira (1664), dt.]. In: Schauspiele. 1. Theil. Übers. von Adolf Martin. Leipzig 1844, S. 93–223, hier S. 178 (Vers 1188f.):

[FRIEDRICH:] Daß du wissest, daß in Schlachten
Fürsten zum Beweis zuletzt
Pulver noch und Kugeln haben.

⁵⁷ Zu Goethes Calderón-Kennntnis vgl. Hans-Jürgen Lüsebrink: Calderón de la Barca, Pedro. In: Goethe-Handbuch. Hg. von Bernd Witte u. a. Bd. 4/1: Personen, Sachen, Begriffe (A–K). Stuttgart und Weimar 1998, S. 149f. Zum Calderón-Studium in der Mittwochsgesellschaft vgl. Margarete Marthaus: Mittwochsgesellschaft. In: Goethe-Handbuch. Hg. von Bernd Witte u. a. Bd. 4/2: Personen, Sachen, Begriffe (L–Z). Stuttgart und Weimar 1998, S. 709–711, hier S. 710: „In späteren Sessionen las Goethe beispielsweise Calderóns *Ulyss und Circe* und *Der standhafte Prinz*“. Goethes Tagebuch bezeugt mehrfach Calderón-Lektüren im März 1808 (16., 23., 30. März) sowie 1. April 1808, an dem auch die „Zeichnung in Augusts Stammbuch“ festgehalten ist (WA III 3, S. 321–326).

⁵⁸ Vgl. Büchmann (Anm. 55), S. 325.

⁵⁹ Die Geschichte des ‚ultima ratio‘-Satzes kann hier nicht entwickelt werden. Der Satz sucht Antwort auf die Frage nach dem „Grund des Grundes“ (Martin Heidegger: Der Satz vom Grund. Pfullingen 1957, S. 27f.). Theologiegeschichtlich gesehen: „Nihil fit sine causa“ gilt für alles Geschaffene, das seinen Grund in der Schöpfung, und für die Schöpfung selbst, die ihren Grund in Gott hat. Gott und seine Allmacht dagegen sind unbedingt, es kann keine Ursache außerhalb Gottes geben, auf die sie sich zurückführen ließen. Gott ist *causa causans*, nicht *causa causata*. Philosophiegeschichtlich: Der Satz vom Grund („Nihil est sine ratione“) muß nach seiner eigenen Aussage einen Grund haben; sonst verstieße er gegen den Satz vom Widerspruch: „esse non potest, quod implicat contradictionem“ (Heidegger, S. 37). Als *Locus classicus* für den diese Frage auflösenden Satz von der *ultima ratio* benennt Heidegger (ebd., S. 53) Leibniz: „Ultima ratio rerum [...] uno vocabulo solet appellari DEUS“ oder, wie Leibniz es an anderer Stelle kurz faßt: „Summa ratio DEUS“ (zit. nach ebd., S. 169). Wenn nicht philosophiegeschichtlich, so doch geistesgeschichtlich ließe sich die Vorstellung bis in die Antike zurückverfolgen zur Allegorie von der *catena magna*, der allumfassenden goldenen Kette, deren erstes Glied an Jupiters Zehe hängt. Die auf diesen tradierten Satz anspielende Sentenz von der *ultima ratio regum* steht in der Geschichte des säkularen Souveränitätsbegriffs (vgl. oben, Anm. 43): Die Herrschaft der Könige legitimiert sich nicht aus sich selbst, noch ist sie von Gott gegeben, sondern beruht auf ihrer Kompetenz der Gewalt.

noch geläufig.⁶⁰ Dies widerspricht Heckers Verständnis eines „kaum ganz ernst gemeinten“ Hinweises auf die Waffe. Auch wenn nicht vor dem Gebrauch schwerer Geschütze, sondern studentischer Rapiere gewarnt wird, ist die Admonition des Stammbuchblattes sicherlich nicht ironisch gemeint. Mit der literarisch-politischen Devise „Ultima ratio (regis)“ warnt Goethe seinen Sohn August davor, sich den Gebrauch der tödlichen Waffe anzumaßen, die als äußerstes Mittel dem König vorbehalten ist. Diese ernste Warnung paßt zu dem Zitat aus *Pandoras Wiederkehr*, das nichtstaatliche Gewalt ablehnt und einzig das Gewaltmonopol des Gesetzes anerkennt. Die Devise „Ultima ratio“ konkretisiert dieses Gewaltverbot, indem sie das studentische Duell verdammt, während der studentische Comment es geradezu vorschrieb, „seine Ehre immer [...] mit dem Schläger auf eine honorige Weise zu verteidigen“.⁶¹

Goethe spricht keine allgemeine, sondern eine persönliche Warnung aus, wie neben dem Urkundenstil die Form der *Pictura* illustriert. Denn die beiden schräg gegeneinander gestellten Rapiere bilden zusammen mit dem sie verbindenden Schriftband – in der Entwurfszeichnung E 5 ebenso wie in der Reinzeichnung R – die Majuskel ‚A‘, die Initiale des Namens ‚August‘.⁶² Indem Goethe das Stammbuchblatt zugleich als Graphem lesbar macht, nennt er den Widmungsträger sowohl unter der Maske des Aeschinus als auch bei seinem Eigennamen. Die Warnung, die Vater Goethe seinem Sohn August auf dem Weg zum Studium nach Heidelberg ins Stammbuch schrieb, spiegelt diese komplexe Beziehung in charakteristischer Weise.

Augusts glückloses Leben hat man immer wieder einseitig dem Vater Johann Wolfgang von Goethe angelastet. Motiv solcher Kritik ist häufig nur die Abrechnung mit dem Weimarer Klassiker. So bedient sich die tendenziöse Charakterisierung des Psychoanalytikers Eissler des Mythos von Saturn, der seine Kinder frißt, als Hintergrundmetapher: „denn August wurde von sei-

⁶⁰ Albrecht von Hallers Vers: „O Gott! Du bist allein des Alles Grund“ (Gedichte ed. Hirzel, S. 158) mag exemplarisch die Präsenz des ‚ultima ratio‘-Satzes illustrieren.

⁶¹ Aus der ‚Constitution‘ der Erlanger Landsmannschaft Baruthia von 1803. Zit. nach Ute Frevert: Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. München 1991, S. 137f. Frevert (ebd., bes. S. 134–148) bietet einen guten Überblick über die Bedeutung des Duells im studentischen Comment und Verbindungswesen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

⁶² Diese Meinung vertreten auch die älteren Studien zu unserem Stammbuchblatt; vgl. Vulpinus (Anm. 3), S. 119, Hecker (Anm. 3), S. 201, und Femmel: Corpus IV B (Anm. 4), S. 83 zu Nr. 263. Daß Goethe den seit der Frühen Neuzeit durchaus üblichen Usus, in einem Widmungsblatt die Initiale des Widmungsträgers darzustellen oder zu verrätseln, kannte, zeigen seine beiden Blätter aus dem *Reise-, Zerstreuungs- und Trostbüchlein* für Caroline Prinzeß zu Sachsen aus dem Jahre 1806/07; vgl. auch Femmel: Corpus IV B (Anm. 4), S. 79, *Wilhelmine* für Wilhelmine Herzlieb am 4. Januar 1808. Auch die Rückseite von E 3 enthält in einem undeutbaren Skizzenfragment dreimal die Initiale ‚W‘ (Femmel: Corpus IV B (Anm. 4), S. 83 zu Nr. 263).

nem Vater geradezu verschlungen, der von Augusts Leben Besitz ergriff, wo immer es verfügbar war, und es zwischen die unaufhörlich mahelnden Kieferbacken seiner unendlichen Produktivität zog“.⁶³ Sogar den Grabspruch – „Goethe Filius Patri Antevertens“ [„Goethes Sohn, dem Vater vorausgehend“] – wandte man gegen den Vater, der August „selbst im Tode den Individualnamen nicht gönnte“.⁶⁴ Gleichwohl belegt der Briefwechsel, wie vielschichtig und vertraut die Beziehung zwischen Vater und Sohn war.⁶⁵ Es ist bezeugt, daß Goethe unter dem Weggang Augusts nach Heidelberg litt.⁶⁶ Seine übertriebene Sorge um das Wohlergehen des Sohns, die das reflektierte, anspielungsreiche und elaborierte Stammbuchblatt bekundet, verrät, wie sehr sich der Vater mit dem Sohn identifizierte.

Unsere Untersuchung von Goethes Eintrag im Studentenstammbuch seines Sohnes August sollte neben der vielschichtigen ‚Dialogizität‘ die außergewöhnliche Poetizität des Blattes erweisen. Goethe kombiniert nicht nur zwei Textsorten unterschiedlicher Faktur, Urkunde und Emblem, sondern auch zwei Sprachen, Latein und Deutsch, und zwei Medien, Text und Bild. Zudem sind alle Textgruppen literarische Zitate. Die Prätexte reichen von Terenz über Calderón bis Goethe, umfassen also fast 2000 Jahre. In der spielerisch-ernsten Aneignung unterschiedlicher Gattungsmuster und in der intertextuellen Vergegenwärtigung literarischer Tradition antizipiert das Stammbuchblatt *in nucleo* Goethes Konzept von ‚Welt-Literatur‘.

⁶³ Kurt R. Eissler: Goethe. Eine psychoanalytische Studie. 1775–1786. 2 Bde. Basel und Frankfurt/M. 1983–1985, hier Bd. 2, S. 1439.

⁶⁴ Werner Völker: Der Sohn. August von Goethe. Frankfurt/M. und Leipzig 1992, S. 441.

⁶⁵ Vgl. Goethes Briefwechsel mit seinem Sohn. Hg. von Gerlinde Ulm-Sanford. Weimar 2004.

⁶⁶ Vgl. Bode (Anm. 2), S. 112, wonach der Abschied den Vater so sehr angriff, „daß er mehrere Tage fast nichts essen konnte“.

ANHANG: SIGLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS
ENTSTEHUNGSVARIANTEN VON GOETHE'S STAMMBUCHBLATT FÜR SEINEN SOHN
AUGUST (1808)

- E 1 Abbildung 4 Teilentwurf, Bleistift und Feder, 134 x 213 mm, GNM Inv. Nr. 1424
Abb. Corpus IV B 260; Vulpius GJb 1931 nach S. 128
- E 2 Abbildung 5 Teilentwurf, Bleistift und Feder, 208 x 129 mm, GNM Inv. Nr. 1425
Abb. Corpus IV B 261; Vulpius GJb 1931 nach S. 128
- E 3 Abbildung 3 Gesamtentwurf, Rötöl und Feder, 208 x 311 mm, GNM Inv. Nr. 1426
Abb. Corpus IV B 263; Vulpius GJb 1931 nach S. 128
- E 4 Abbildung 2 Flüchtiger Ansatz eines Entwurfs, Bleistift, oberer beschnittener Teil des durch Mittelbruch gefalteten Blatts E 5, ca. 117 x 185 mm, GNM Inv. Nr. 1427
(obere Hälfte)
Abb. Corpus IV B 262, hier Abb. 2 obere Hälfte
- E 5 Abbildung 2 Durchgeführter Gesamtentwurf, Bleistift und Feder
(untere Hälfte)
(dass. Blatt wie E 4), ca. 117 x 185 mm, GNM Inv. Nr. 1427
Abb. Corpus IV B 262; Femmel 1982 Nr. 10, GJ9 1931 nach S. 138
- R Abbildung 1 Reinzeichnung, Feder mit Sepia, 113 x 182 mm. Erstes Blatt im „Studentenstammbuch“ (1808–1811) August von Goethes, GSA 37/XXIII, 4b
Abb. Vulpius GJb 1931 nach S. 120, noch nicht im Corpus bei Femmel 1982. Als Teil von Walther von Goethes Nachlaß an die gesetzlichen Erben und bei der Erbteilung an Felix Vulpius gefallen; von dessen Nachkommen erworben.

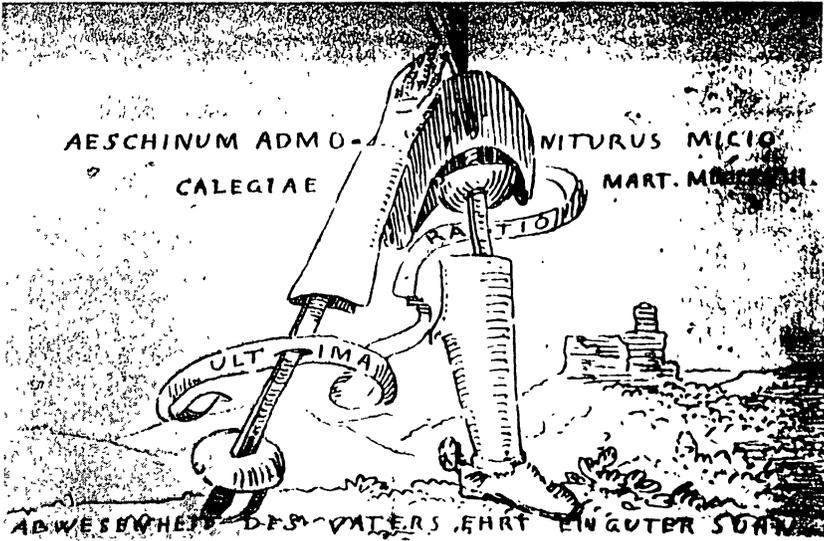


Abb. 1

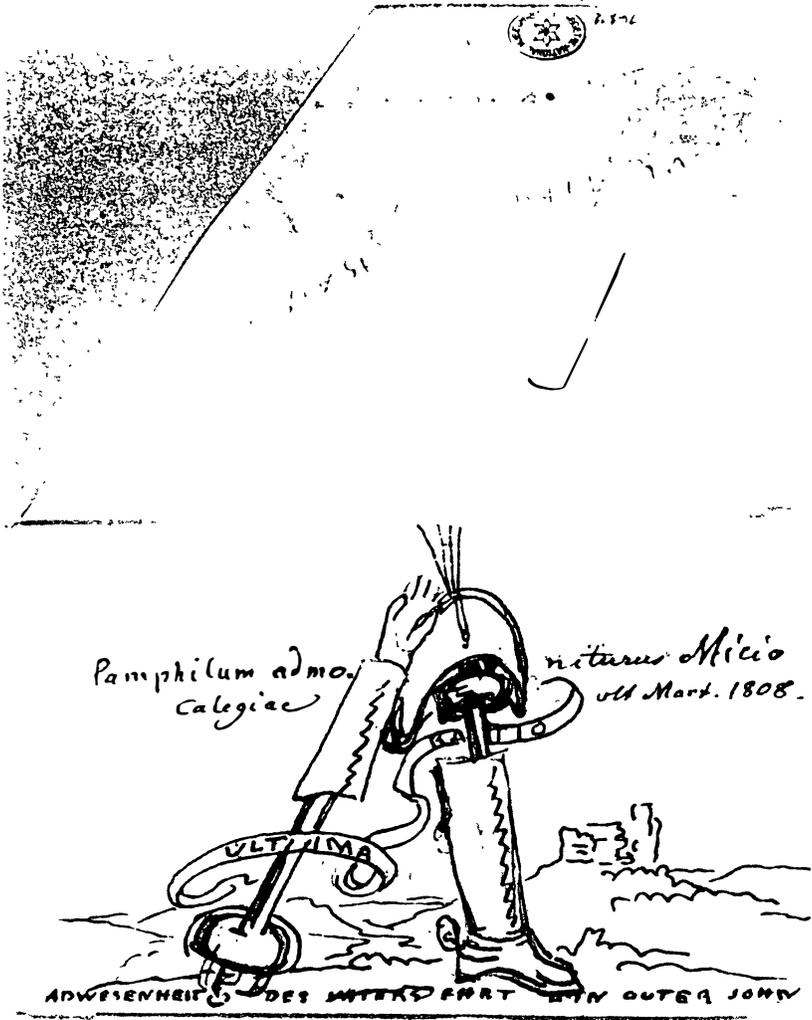


Abb. 2

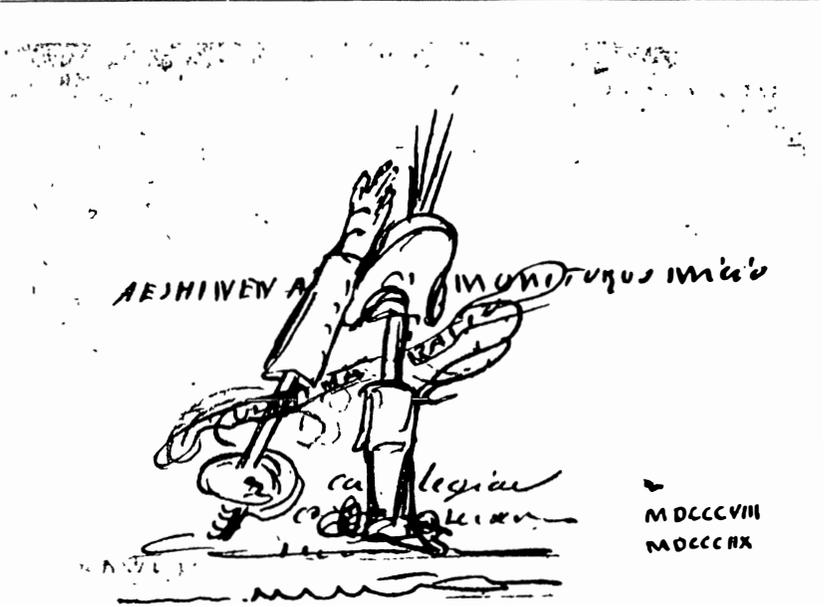


Abb. 3

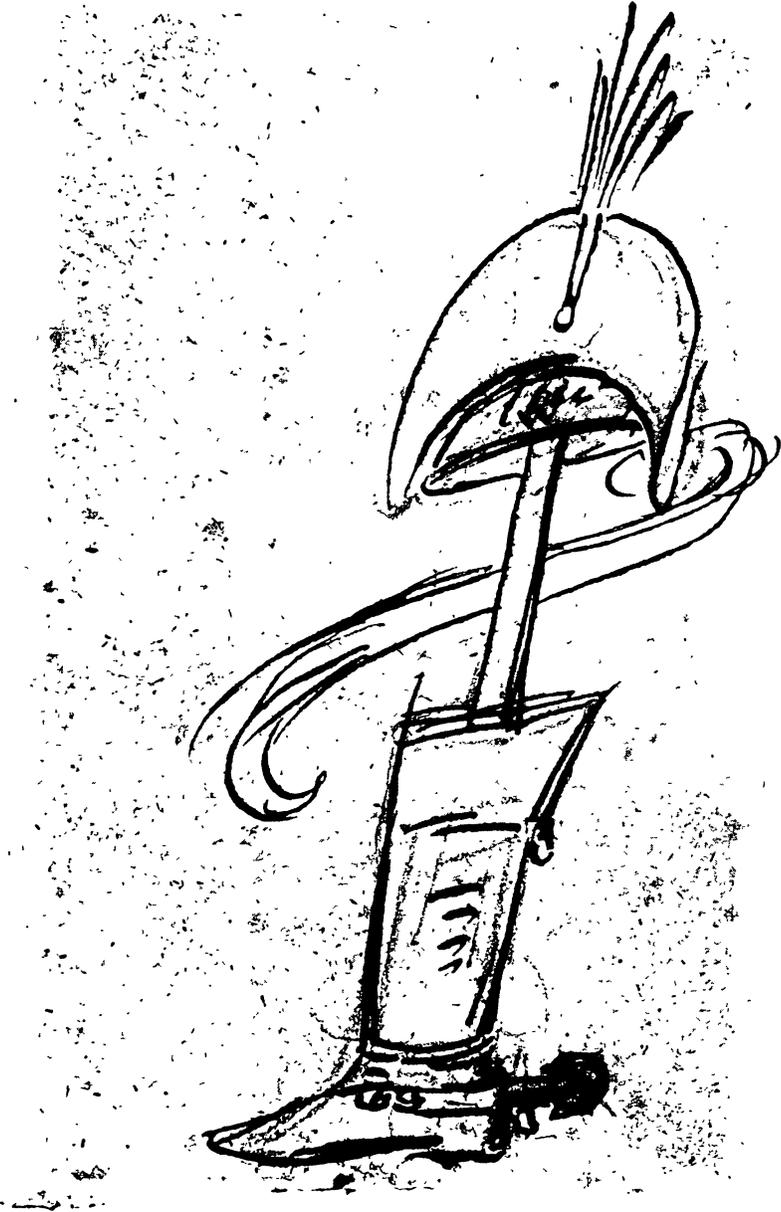


Abb. 4

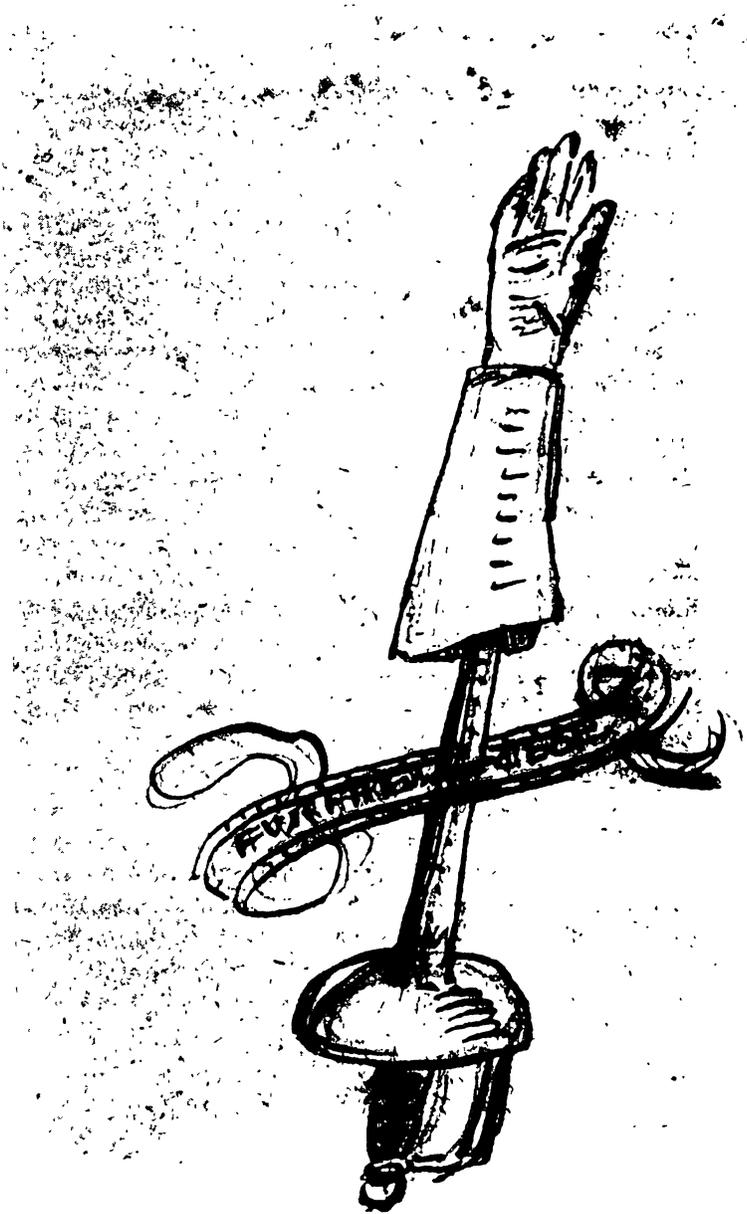


Abb. 5